

Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig
22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus: ganzjährig 2 K. — Insertionsgebühr: Für kleine Anzeigen
bis zu 4 Zeilen 50 h, größere per Zeile 12 h; bei älteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die «Laibacher Zeitung» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Redaktion befindet sich Mittloßstraße Nr. 20; die Redaktion Mittloßstraße Nr. 20. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen. Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät geruhen allergnädigst das nachstehende Allerhöchste Befehlsschreiben zu erlassen:

Ich erinne Seine königliche Hoheit Eitel Friedrich, Prinzen von Preußen, zum Major im Infanterieregiment Wilhelm I. Deutscher Kaiser und König von Preußen Nr. 34.

Bien, am 2. Februar 1910.

Franz Joseph m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Februar d. J. dem Hilfsamtsdirektor bei der Landesregierung in Laibach Rudolf Barlli anlässlich der erbetenen Verleihung in den dauernden Ruhestand den Titel eines kaiserlichen Rates mit Nachdruck der Taxe allergnädigst zu verleihen geruht.

Der k. k. Landespräsident im Herzogtume Krain hat der Bezirkshebamme Margarete Paulic in Laas die mit Allerhöchstem Handschreiben vom 18. August 1898 gestiftete Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste zuerkannt.

Nach dem Amtsblatte zur «Wiener Zeitung» vom 9. Februar 1910 (Nr. 31) wurde die Weiterverbreitung folgender Pressezeugnisse verboten:

Nr. 2 «Grobion» vom Ende Jänner 1910.

Nr. 22 «Národní Dnevník» vom 28. Jänner 1910.

Nr. 14 «Freie Stimmen — Deutsche Kärntner Landeszeitung» vom 31. Jänner 1910.

Die in Laibach verbreitete, in weißer, blauer und roter Farbe gedruckte Zweiheller-Marke mit der Aufschrift: «Ptuj.»

Nr. 1 «La Questions Sociales» vom 28. Jänner 1910.

Nr. 23 «L'Indipendente» vom 27. Jänner 1910.

Nr. 13 «Meraner Zeitung» vom 30. Jänner 1910.

Nr. 4 «La Grande Italia» vom 23. Jänner 1910.

Nr. 21 «Havlíček» vom 5. Februar 1910.

Nr. 5 «Stráž Lidu» vom 4. Februar 1910.

Nr. 26 «Deutsches Volksblatt» vom 3. Februar 1910.

Nr. 10 «Duch čas» vom 2. Februar 1910.

Fenilleton.

Der Gardasee und Brescia.

(Fortsetzung.)

Wir suchten Muscheln und schlenderten seelenvergnügt dem Cafèrestaurant zu. Hier ließen wir kein und Stimmungen des sich verlierenden Dämmerlichtes empfinden wir dankbaren Herzens. Von der heimlichen Schönheit der einbrechenden Nacht erfüllt, machten wir uns spät auf den Heimweg. Auf der Terrasse des Hotels di Garda brachten wir den Rest des Tages zu, inmitten einer lebhaften, ja geschwätzigen Kurgesellschaft. Um das Frischkonzert voll zu machen, rief der Gong der Nachbarhotels dazwischen, drang das Geschrei zankender, Neige ausbessernder Fischer zu uns. Doch auch der weiche, träumerische Gesang wäschespülender Mädchen mischte sich unter die Stimmen.

La bell' signora

Nel giardini' dei fiori . . .

Vom brescianischen Ufer, wo afinarische Sehnsuchtwohnt, spielte das Licht italienischer Scheinwerfer. Einige Fischerbarken wiegten sich auf den Wellen, die sich zerstäubend an den Kaimauern brachen.

Es war Mitternacht, als wir Abschied nahmen. Ein Herr fuhr noch mit mir im Motorboot nach Riva, wo wir einige Nachtstunden in fröhlicher Gesellschaft verbrachten. Der nächste Vormittag war der Stadt gewidmet, deren Gassen, meist schmal und dunkel, sich zusammendrängen und ineinander schließen, um sich erst zum Hafenplatz mit seinem malerischen Seeausschnitt

Den 9. Februar 1910 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LXXVII. Stück der kroatischen und polnischen, das LXXX. Stück der italienischen, das LXXXII. Stück der rumänischen und das LXXXV. und XC. Stück der böhmischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1909 sowie das III. Stück der rumänischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1910 ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Teil.

Ungarn.

Aus Budapest wird gemeldet: Obwohl die Forderung des Grafen Andrássy, wonach Graf Khuen-Héderváry zurücktreten und die Leitung der Geschäfte dem Grafen Stephan Tisza übergeben sollte, nicht in Erfüllung gegangen ist, gibt man dennoch die Hoffnung nicht auf, daß es möglich sein wird, alle Siebenundsechzig Elemente zum Wahlkampf gegen die ehemaligen Obstruktionsparteien zu vereinigen. Graf Andrássy ist weit entfernt davon, einer solchen Vereinigung hindernd im Wege zu stehen. Das Werk dieser Vereinigung gewinnt in der öffentlichen Meinung täglich mehr Boden. Kein einziges Komitat und keine einzige Stadt hat sich bisher für einen nationalen Widerstand gegen das neue Kabinett ausgesprochen. Man darf hoffen, daß dies auch in der Zukunft unterbleiben wird, so daß die Regierung in der Lage sein wird, sich den nötigen Organisationsarbeiten hinzugeben. Die nächste Arbeit dürfte wohl die Ernennung neuer Obergespäne sein, die demnächst in Angriff genommen werden wird. Für den Umschwung der öffentlichen Meinung zugunsten der jetzigen Regierung spricht wohl auch der Umstand, daß der Klub der ehemaligen liberalen Partei, der demnächst wieder politisch in Aktion treten wird, überaus reichen Zuspruch hat und täglich zahlreiche neue Anmeldungen zum Beitritt sowohl aus der Hauptstadt, wie aus der Provinz erfolgen.

Unterseeboote und Schlachtschiffe.

Gegen die im Auslande entstandene Bewegung, die eine Bevorzugung des Unterseebootbaues gegenüber der allerdem bestehenden, der Begünstigung der Schlacht-

zu öffnen. Ferner bewunderten wir auf dem Hafenplatz das rege Treiben bei der Ankunft eines Schiffes, das natürlich immer ein Ereignis bedeutet. Auch die Gebäude des Platzes, die Palazzi Pubblico (Rathaus) und del Pretorio (Bezirkshauptmannschaft) und der alte, mächtige Uhrturm (Torre Apponale) fesselten unser Interesse. Nicht weniger die prächtigen Kaipromenaden, wo das Palasthotel Lido, die Hotelpension Secolla (mit herrlicher Terrasse), die in einem schönen Park stehende Hotelpension du Lac u. a. anspruchsvolle Reiseziele anzulocken wissen. Allein auch der Hauptplatz mit dem Theater, dem Postamt und der modernisierten Rocca, ehemaligem Castell aus der Scaligerzeit und heutigen Kaserne, dann die stattliche Hauptkirche, die Invioletakirche, die Promenade vom Bahnhofe in die Stadt mit ihren den Weg einsäumenden Palmen und Magnolien, endlich die buntfarbige Blumen tragenden Gärten vermittelten eine Fülle der besten Eindrücke.

Schade, daß die hohen Felswände westlich der Stadt, vor allem die hohe Kalkwand der Rochetta, notwendig einen frühen Sonnenuntergang zur Folge haben. Vormittags des nächsten Tages machten wir den unabsehbaren Ausflug zum Ponalefall, der mehr durch die interessante, in ansehnlicher Höhe führende Straße, als das Schauspiel des dreifachen, bescheidenen Wasserfalles, einen Besuch verdient. Unmittelbar nach der Rückkehr rüstete ich mich zur Weiterfahrt.

Hat der Gardasee trotz aller Anmut an seiner Nordspitze noch viel Ernstes und Herbes, so ändert sich dies, wenn wir den Dampfer besteigen, der uns in schneller Fahrt nach Desenzano bringt. Zwar schieben sich zunächst immer neue Felswände vor, als wollten sie dem Schifflein den Durchbruch versagen, aber das

schiffstypen zugewendeten Schiffbaupolitik anstrebt, hat der deutsche Großadmiral Köster jüngst in Kiel in einer bemerkenswerten Rede Stellung genommen, deren Tenor auch in Österreich-Ungarn verständnisvollen Widerhall finden dürfte. Der älteste Admiral der deutschen Flotte vertrat den Standpunkt, daß man die Bedeutung der Unterseeboote für die Küstenverteidigung nicht unterschätzen, daher maßvolle Bestrebungen zur Entwicklung dieser fürderhin unentbehrlichen Kriegswaffe nur billigen dürfe, daß es aber anderseits verhängnisvoll wäre, den Wert der Unterseeboote für die strategischen Aufgaben der Flotte zu überschätzen. Keine Marine der Welt vermöge den ihr zufallenden schwierigen Aufgaben nachzukommen, wenn sie nicht über möglichst viele Einheiten verfügt, die für den Hochseekampf geeignet sind, so daß nur die strikte Durchführung des Bauprogramms der geplanten Schlachtschiffdivisionen die gebotene Wahrung der Reichsinteressen verbürgen könne. Bekanntlich wird auch in Österreich-Ungarn, dessen Marine in kurzer Zeit sechs Unterseeboote besitzt, berechtigterweise ein gleicher Standpunkt eingenommen, woraus es erklärlich wird, daß die Forderungen nach baldiger Bewilligung und Inbaulegung von großen Schlachtschiffen immer dringender geltend gemacht werden.

Türkische Verfassung.

Aus Konstantinopel wird gemeldet: Zwischen der Kammer und dem Senat schwiebt eine Meinungsverschiedenheit über gewisse, die leitgenannte Körperschaft betreffende Bestimmungen der Verfassung. Das Abgeordnetenhaus hat im vergangenen Jahr eine Reihe von Änderungen im Verfassungsgesetz vorgenommen, die nur zum Teil die Zustimmung des Senats erhalten haben, während der Rest für einen späteren Zeitpunkt vertagt wurde. Vor kurzem beschäftigte sich die Kammer neuerdings mit der Angelegenheit infolge des Antrags eines Abgeordneten, daß beim Senat Schritte unternommen werden mögen, um ihn zur Beschleunigung seiner Beratungen über die noch unerledigten Änderungen des Verfassungsgesetzes zu veranlassen. Diesen

weiß alle Hindernisse geschickt zu umgehen. Zuerst freilich ergibt sich Riva abwärts kaum eine Stelle zum Landen. Doch nach Passierung der österreichisch-italienischen Grenze flachen die Berge ab und geben Raum für einen mehr oder weniger breiten Küstenstreifen, auf dem, wie auf den Hängen sich bald eine südliche Begegnung entfaltet.

Bei Limone erscheinen die ersten Zitronenbäume, die, in Berggärten terrassenweise angelegt, einen hübschen Eindruck machen. Ihre Anlage fördert Goethe als eine Aneinanderreihung von weißen, vierzehigen Pfosten, die in einer gewissen Entfernung voneinander stehen und stufenweise den Berg hinaufrücken. Über diese Pfosten sind starke Stangen gelegt, um im Winter die dazwischen gepflanzten Bäume zu decken. Ihr Anbau ist recht dankbar, da sie fast während des ganzen Jahres reife und unreife Früchte, desgleichen Blüten tragen und ein einziger Baum im Jahre oft an 1000 Früchte beschert. Die Zitronengärten wechseln wieder mit Rebgebäuden, Obstspalieren und auf das zarte Grün der ganze Wälder bildenden Olivenbäume folgt das satte Grün der Feigen. Gerne wäre ich bei Malcesine ans Land gestiegen, um gleich Goethe spätinsierend im Hofe des alten Schlosses dem Felsenkultus gegenüber zu sitzen. Doch die Eile weiterzukommen bewahrte mich vielleicht vor einem gleich gefährlichen Abenteuer, dem Schicksal, den noch immer an Spionagesfurcht leidenden Entelkinder in die Hände zu fallen. Daß diese Furcht in den letzten Zeiten geradezu zur Manie geworden ist, konnte ich übrigens an mir selbst erfahren, da sie mich auf meiner ganzen Reise einer allerdings einer photographischen Kassette ähnlichen Reisetasche wegen fortwährend belästigten. Gottlob wurde ich als leichtes

Aenderungen zu folge soll an die Stelle der Ernennung der Mitglieder des Senats durch den Sultan die Wahl der Senatoren treten. Die Kammer hält sich bei diesem Beschlusse an das Vorbild Frankreichs und anderer Länder. Ferner hat die Kammer eine Herabsetzung der monatlichen Bezüge der Senatoren, die gegenwärtig 100 türkische Pfunde betragen, beschlossen. In den Kreisen des Senats nimmt man gegen beide Verfassungsänderungen eine ablehnende Haltung ein. Man sucht mit verschiedenen Argumenten darzutun, daß das Wahlsystem bezüglich des Senats sich für die Türkei nicht eigne und man findet auch die Forderung, betreffend die Verminderung der Bezüge der Senatoren, ungerechtfertigt. Die Senatskommission, welcher diese Anlegenheit zugewiesen wurde, hat dem Präsidenten ihren Bericht noch nicht vorgelegt.

Politische Uebersicht.

Laibach, 10. Februar.

Die „Wiener Allg. Zeitung“ schreibt: In hiesigen gutunterrichteten diplomatischen Kreisen wird mit Befriedigung konstatiert, daß die Gefahren auf der Balkanhalbinsel sich bedeutend vermindert haben, so daß man mit Optimismus in die Zukunft zu blicken vermag. Insbesondere hat sich der Stand der Kretafrage erheblich gebessert, da die Türkei sich nunmehr entschlossen hat, eine abwartende Haltung einzunehmen, und nicht mehr verlangt, daß eine endgültige Entscheidung in der Kretafrage schon jetzt getroffen werde. Die Erklärungen Griechenlands an die Türkei haben in Konstantinopel einen beruhigenden Eindruck hergerufen und die Kretafrage hat wieder einmal ihren akuten Charakter verloren. Sie ist, wie so oft schon, wieder in das Stadium der Vertagung getreten. Da aber, wie wir schon wiederholt ausgeführt haben, nur durch einen griechisch-türkischen Konflikt auch die Gefahr eines bulgarisch-türkischen Konflikts in die Nähe gerückt worden wäre, so ist auch in bezug auf das Verhältnis zwischen der Türkei und Bulgarien eine optimistische Aussicht gerechtfertigt. Diese Wendung in den Balkanangelegenheiten ruft in allen hiesigen diplomatischen Kreisen auf richtige Befriedigung hervor.

Man schreibt aus Petersburg: Die russische Flottenliga hat schon durch wiederholte Kundgebungen dahin zu wirken gesucht, daß die Erneuerung der Flotte mit größerer Beschleunigung betrieben werde. Nun hat dieser Verein ein Flottenprogramm aufgestellt, für dessen Durchführung eine lebhafte Agitation entfaltet wird. In diesem Programm wird verlangt, daß außer den in Kronstadt begonnenen und nur langsam fortschreitenden vier Schlachtschiffen weiters noch vier große Kreuzer, 48 Unterseeboote, 50 Torpedobootzerstörer, 50 Torpedoboote, zwölf Flusskanonenboote und 50 Luftschiffe oder sonstige Flugmaschinen in Bau genommen werden sollen. Zur besseren Ausbildung der Bewaffnungen wären nach diesen Vorschlägen fremdländische Instruktoren zu berufen. Die Liga beabsichtigt, diese Forderungen den gesetzgebenden Körperschaften zur Erwagung vorzulegen und will sich mit aller Energie dafür einsetzen, daß dem seit dem letzten Kriege eingetretenen Verfall der Kriegsflotte ein Ende bereitet werde.

Gepäck befunden. Und die einzige, übrigens unverdächtige Konterbande, die ich mit mir führte, waren allein die „inneren Photographien“ von Land und Leuten, die ich offenen Auges aufgenommen. Lampion, Tremosine und Tignale, als am Felsplateau gelagert, sind vom Bord kaum auszunehmen. Hier verflacht sich bereits das Ufer. Rechts erscheint der seltsam gesetzte Monte Pizzocolo. Bei dem Orte Gargnano beginnt die herrliche, üppige Uferlandschaft der Riviera, die sich bis Salo erstreckt und als die wärmste Gegend Norditaliens gilt. Gargnano gilt dank seiner reizenden Lage und hübschen Arkadenhäusern als der schönste und anheimelndste Punkt des Sees. Hier kam auch ein deutsches Ehepaar aufs Schiff, das eben seine Hochzeitsreise machte. Wir wurden schnell bekannt. Ich weiß zwar nicht warum, aber sie hielten mich in vorhinein für eine Art Mentor, obgleich sich mein kleiner Baedecker zu ihrer kompendiösen Rothant wie Falstaff zu Don Quijote verhielt. Kein Wunder, daß mit ihrem, für Hochzeitsreisende wundernehmenden, immer mehr steigenden Interesse auch mein Mitteilungsbedürfnis, richtiger die Lust zum Fabulieren, zunahm; da sie mich gerne zu hören schienen, ja nicht ohne Andacht an meinen Lippen hingen, erzählte ich mehr, als ich wußte. Ein zweiter Peer Gynt lag ich tapfer drauf los, doch nicht ohne das angenehme Bewußtsein, ihnen statt trockenem Wahrschau in sich abgerundete, stilgerechte Impressionen gegeben zu haben. Ibsen wird mir hoffentlich meine modernen Märchen verzeihen. Aus den Rheinlanden stammend, waren sie nicht nüchtern genug, etwas als unwahr zu empfinden. Vielmehr fühlten sie meine Ergänzungen als notwendig, organisch zugehörig. Er wie sie versicherten sogar, daß es ein Vergnügen sei, mir zuzuhören. (Schluß folgt.)

Im Landesausschuß von Elsaß-Lothringen stand bei der Generaldiskussion zum Etat die Verfassungsfrage im Vordergrunde. Schon die Gründungsrede des Statthalters hatte, wie die „Münchener N. R.“ melden, eine Änderung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Reichslandes angekündigt, und auch der Staatssekretär ließ in den Debatten des Landesausschusses keinen Zweifel darüber, daß in Berlin Geneigtheit bestehe, den Wünschen der Elsaß-Lothringer entgegenzukommen. Die Parteien brachten dementsprechende Anträge ein. Bei diesen Kundgebungen einzelner soll es jedoch nicht sein Bewenden haben, es ist eine gemeinsame Aktion aller Parteien des Landesausschusses in die Wege geleitet worden, die ein gemeinsames Vor gehen in der Frage der Verfassungsrevision bezeichnet.

Werke gegangen. Man hat das Boot abgehobelt und übertüncht, man hat das alte Kupfer, das Peter selbst darauf genagelt, abgenommen und anderes darauf gesetzt, die Segel erneuert usw. Dicht neben dem „Bärtchen der russischen Flotte“ steht das „Mütterchen der Petersburger Häuser“, das kleine hölzerne Hütte, das Peter der Große an der Neva sich baute und das er bewohnte, bis prächtigere Häuser für ihn aufgeführt waren.

— (Der Dandy auf der Rollschuhbahn.) Der Frage der Kleidung bei der Ausübung des so rasch populär gewordenen Sports des Rollschuhlaufs widmet der englische Modelkritiker, der Herausgeber von „Tailor and Cutter“, seine fachkundige Aufmerksamkeit. Nach einem Rundgang durch die großen Londoner Rollschuhbahnen kommt er zu dem Ergebnis, daß der elegante Cavalier es unter allen Umständen vermeiden soll, den neuesten Sport in langen Hosen auszuüben. Zwar werden lange Hosen weitaus am meisten getragen, natürlich enger geschnitten, als die gewöhnliche Straßenhose — aber der geschmackvolle Gentleman erscheint auf der Rollschuhbahn in der Regel nur in einer von fundiger Meisterhand geschnittenen Bumphose, die an den Knien wie eine Reithose straff anliegt und gegen die Hüften zu in elegantem Schwung weit ausladet. Neuerdings wird hauptsächlich Leder zu diesen Bumphosen verarbeitet. Der Herr, der im gewöhnlichen Straßenanzug die Kunst des Rollschuhlaufs ausübt, ist der Kritik des anspruchsvollen Modelkundigen nicht würdig. Wer Kultur der Kleidung pflegt, wird auf der Rollschuhbahn seine Garderobe den körperlichen Ansprüchen geschmackvoll anzupassen wissen. So trägt der Gentleman jetzt ein einreihiges Jackett, das am Rücken in der Taille von einem Gürtel zusammengehalten wird und sich so der Körperform anschmiegt. Auch zweireihige Jackets werden getragen; sie sind dann jedoch nur mit vier Knöpfen versehen, der Ausschnitt tief herabfallend. Schr beliebt sind auch die Röcke mit militärischem Schnitt, wie sie die Kunftsäuber tragen, meist sind sie mit Borten verziert und sehen sehr elegant aus; allein der Gentleman wird dieses Gewand ablehnen, denn ihm hatet immer etwas von einer Livree an. Lange Taillenröcke aber sind unter allen Umständen zu vermeiden und ein Beweis von mangelhaftem Sinn für die Kultur der eigenen Kleidung.

— (Ein telephonischer Schachkampf.) Der Frankfurter und der Nürnberger Schachklub haben eine originelle Veranstaltung beschlossen. Die beiden Klubs werden am Sonntag einen telephonischen Schachwettkampf von acht Partien veranstalten. Den beiden Klubs wird ein besonderer Draht zur Verfügung gestellt werden.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Die Wahlreform für die Stadtgemeinde Laibach.

(Fortsetzung und Schluß.)

Stimmzettel.

§ 45. Zur Gültigkeit des Stimmzettels ist erforderlich, daß er:

- die Bezeichnung einer publizierten Liste und unmittelbar unter dieser Bezeichnung die Benennung des in dieser Liste unter Zahl 1 verzeichneten Kandidaten enthält;

Ja, verführerisch waren diese Augen in der Tat. Ohne regelmäßig schön zu sein, verliehen diese großen Augen, die jeden Moment die Farbe wechselten, dem Gesicht einen fast dämonischen Reiz. Die im Grunde graublauen Augen leuchteten jetzt in beinahe schwarzem Feuer, während die Dame, ohne viel auf die Tochter des Hauses zu achten, mit dem jungen Künstler sprach. Das Gesicht von fast geisterhafter Blässe, nur in der Erregung mit einem schwachen Rosenschimmer überhaucht, war von lichtblondem, kurzgeschnittenem Haar umrahmt, in dem ganz gegen die Mode der Zeit ein voller weißer Rosenkranz lag. Die ganze Gestalt von drüsigen Spikenwolken umgeben, hatte etwas ätherisch Wesenloses, fast als könne sie plötzlich in Luft zerfließen.

„Donnerwetter ja, Sie haben recht,“ sagte der Präsident, dem man es nicht ohne Grund nachsagte, daß er ein Frauenkenner und trotz seiner Jahre noch sehr empfänglich für weibliche Schönheit sei.

„Wanda Warislawská ist ja eine gefährliche kleine Person.“

„Ja,“ versetzte Wallenberg, „mit der Physiognomie eines Engels.“

„Va bene, seien Sie denn nicht die Teufelshörner aus dem blonden Lockengewirr hervortauchen? Und unter den Engelsfittichen lauern die Fledermausflügel. Sie könnte auch eine Willys sein, die auf Gräbern tanzt. Nehmen Sie sich in acht, junger Freund, denn dieser Dämon von Weib bohrt alle anderen Frauen in den Grund.“

Inzwischen hatte Alfred Berg die junge Polin, der die fremdartig gebrochene Sprache noch einen Reiz mehr verlor, zum Flügel geführt.

Promotheusnaturen.

Roman von A. Hinnius-Norden.

(4. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Ich weiß aber doch,“ fuhr er nach kurzem Stocken fort, „daß Alfred Berg bis jetzt in einem unserer größten elektrotechnischen Werke beschäftigt ist. Sein Vater, der Major Berg, bekam nämlich ziemlich unerwartet den Abschied, gerade als er an dem Wendepunkt seiner Karriere stand, und so mußten seine Kinder sich mit dem Gedanken vertraut machen, sich selbst ihren Weg durchs Leben zu bahnen. Die Tochter arbeitet als Stenographin und Maschinenschreiberin in dem Bureau eines Rechtsanwalts, und der junge Mann, der wohl andere Zukunftspläne hatte, nahm eben diese Stellung, die ihm ein bauliges gutes Einkommen sicherte, nach glücklich bestandenem Studium an. Der Major selbst hat wie viele seiner Standesgenossen mit allen Traditionen gebrochen. Er hat die Redaktion einer Zeitung übernommen. Nun mögen die Wünsche und Hoffnungen in dem jungen Mann wieder erwacht sein, in dem Hause gibt es Konflikte und Verdruss, ob aber sein Talent ihm diese Hoffnungen erfüllen wird? Heutzutage gehört mehr als Talent, es gehört Genie dazu, um sich einen Namen zu machen, die Mittelmäßigkeit wirdrettungslos unter die Füße getreten. Man kann, glaube ich, auch hier fragen: Où est la femme?“

Finster und mißtrauisch sah der Präsident auf das Paar. Diesen Blick auffangend, fügte Wallenberg hinzu: „Sehen Sie, Herr Präsident, da löst sich das Rätsel.“

Eben war eine junge Dame zu Alfred Berg herangetreten, die ihre Hand leicht auf seinen Arm legte und mit verführerischen Augen zu ihm auffaßt.

b) die Bezeichnung des Wahlkörpers mit der römischen Zahl I., bzw. II. und III. aufweist und diese mit der Wahlkörperbezeichnung des den Stimmzettel enthaltenden Kuverts übereinstimmt;

c) daß er nicht von steifem Papier ist.

Enthält der Stimmzettel, der diesen Anforderungen entspricht, noch weitere Namen von Kandidaten, so verliert er deshalb seine Gültigkeit nicht, doch sind diese weiteren Namen bei Ermittlung des Wahlresultats in keiner Weise zu berücksichtigen.

Sonst aber ist als Stimmzettel jeder Zettel gültig, welcher den vorstehenden Anforderungen entspricht und bei der Stimmgebung im amtlichen Kuverte abgegeben wurde.

Befinden sich in einem Kuverte mehrere Stimmzettel, so werden diese, wenn sie gleichlautend sind, nur einfach gezählt, sonst aber außer Berücksichtigung gelassen.

Gültig sind auch jene Stimmzettel, auf welchen die vorgeschriebenen Bezeichnungen gedruckt, lithographiert oder auf was immer für eine Weise ersichtlich gemacht sind.

Schluss der Wahlhandlung.

§ 46. Nach vollendeter Wahlhandlung wird von der Wahlkommission das darüber geführte Protokoll, welches auch die gesuchten Beschlüsse der Wahlkommission zu enthalten hat, geschlossen und nebst dem Abstimmungsverzeichnisse und den Wählerlisten von allen Mitgliedern der Wahlkommission unterschriftet.

Die Wahlauslagen sind zu versiegeln und unter Aufsicht des Vorsitzenden oder eines hierzu bestimmten Mitgliedes an den Hauptwahlort (§ 38, zweiter Absatz) zu bringen.

Dortselbst sind die Wahlauslagen aus allen Wahllokalen zu öffnen und ist das Gesamtergebnis nach Maßgabe der von den einzelnen Wahlkommissionen festgestellten Resultate der Abstimmung von der Wahlkommission des Hauptwahlortes zu ermitteln und in einem Protokolle niederzulegen.

Ermittlung des Wahlergebnisses.

§ 47. Die Gesamtzahl der gültig abgegebenen Stimmzettel für einen Wahlkörper ist durch die um eins vermehrte Zahl der in diesem Wahlkörper zu wählenden Gemeinderäte zu dividieren und diese gefundene Zahl, wenn sich ein Rest ergibt, auf die nächst höhere ganze Zahl zu bringen, sonst aber um eins zu erhöhen.

Diese letzte Zahl ist die Wahlzahl.

Sodann werden die Zahlen der in jedem Wahlkörper auf die einzelnen Listen lautenden Stimmzettel durch die Wahlzahl dividiert. Die so ermittelte ganze Zahl zeigt an, wieviele Gemeinderäte jeder einzelnen Liste zukommen.

§ 48. Wenn die Summe dieser auf die einzelnen Listen entfallenden Mandate die Gesamtzahl der zu besetzenden Mandate nicht erreicht, so wird das erste Restmandat derjenigen Liste zugewiesen, welche die größte Zahl von Listenstimmen in dem betreffenden Wahlkörper auf sich vereinigt hat; ein eventuelles zweites Restmandat aber jener Liste, welche die zweitgrößte Zahl von Listenstimmen in demselben Wahlkörper aufweist.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Es wurde an den Empfangsabenden des Präsidenten gerühmt, daß die Gäste sich in den weitläufigen Räumen in der zwanglosen Weise bewegen könnten. Wer nicht Musikliebhaber war, der fand wundervolle Kunstwerke, schöne Bilder und Statuetten und fremdartige, exotische Gegenstände, die der Präsident von seinen vielen Reisen mitgebracht hatte. Andere lockten und schließlich gab es stille, lauschige Plauderecken für die, die eine Unterhaltung von Mund zu Mund allem anderen vorzogen.

Der Präsident, ein seiner Kunstsammler und brillanter Erzähler, war nebenbei noch ein leidenschaftlicher Musikkiebhaber und spielte meisterhaft den Flügel. Und so waren diese Abende, die jedem Geschmack die gewünschte Anregung boten, immer ganz besonders beliebt.

„Mein lieber Wallenberg, sehen Sie es als ein Zeichen meines besonderen Wohlwollens an, daß Sie meine Tochter heute abends zu Tisch führen dürfen,“ sagte der Präsident nun wieder in der besten Laune, dem jungen Mann auf die Schulter klopfend, indem er sich in das Musikzimmer begab.

Felix interessierte sich eigentlich nicht besonders für Musik, ja, es gab Momente, wo er erklärte, daß sie ihm fast ein unangenehmes Geräusch sei. Aber in diesem musikalischen Hause hütete er sich, seine Abneigung zu gestehen; er folgte dem Strome der Gäste, den die Töne der hellen Sopranstimme der jungen Polin in die Nähe des Flügels lockten.

Da fesselte ihn ein Gespräch, das kaum für eines anderen Ohr berechnet war.

Es waren zwei Herren, die halb verdeckt von einem japanischen Schirm in einer Plauderecke saßen.

(Fortsetzung folgt.)

§ 49. Von jeder publizierten Liste sind im betreffenden Wahlkörper so viele als Gemeinderäte gewählt zu erklären, als ihr nach obiger Berechnung zugeteilt wurden, und zwar der Reihenfolge nach jene, die im Wahlvorschlag (§ 25) mit 1, 2 usw. bezeichnet worden sind.

§ 50. Für jede publizierte Liste erscheinen in dem betreffenden Wahlkörper auch ebensoviele Ersatzmänner gewählt, als Gemeinderatsmandate der Liste nach § 49 zugewiesen wurden, und zwar sind jene Kandidaten als Ersatzmänner gewählt zu erklären, welche im Wahlvorschlag der Partei für den betreffenden Wahlkörper nach den zu Gemeinderäten Gewählten zunächst in der fortlaufenden Reihenfolge aufgeführt sind.

Verkündung des Wahlergebnisses.

§ 51. Nach erfolgter Feststellung des Wahlergebnisses ist dasselbe sofort mittels Anschlag in der Gemeinde zu veröffentlichen.

Der Bürgermeister hat jedem Neugewählten, gegen den ein Ausnahms- oder Ausschließungsgrund nach den §§ 9, 10 und 11 nicht vorliegt, das Wahlzertifikat zu stellen zu lassen.

Dieses Zertifikat berechtigt den Gewählten zum sofortigen Eintritte in den Gemeinderat und zum Beginn der Amtsführung.

Erziehung abgängiger Mitglieder des Gemeinderates oder Ersatzmänner.

§ 52. Ist die Wahl auf jemanden gefallen, der die allgemeinen Erfordernisse der Wählbarkeit nicht besitzt oder von der Wählbarkeit ausgenommen oder ausgeschlossen ist (§§ 9, 10 und 11) oder einen gesetzlichen Entschuldigungsgrund geltend macht, so hat jener Ersatzmann als Gemeinderat einzutreten, welcher für die Partei, der das abgängige Gemeinderatsmandat angehörte, in dem betreffenden Wahlkörper als erster Ersatzmann gewählt ist.

Dasselbe hat unbeschadet der nach § 15 Gemeindeordnung zu verhängenden Geldbuße auch dann zu geschehen, wenn der Gewählte ohne einen gesetzlichen Entschuldigungsgrund die Wahl anzunehmen verweigert.

Für im gleicher Weise in Abgang kommende Ersatzmänner, bzw. für jene Ersatzmänner, welche im Sinne des ersten Absatzes dieses Paragraphen in den Gemeinderat eingetreten sind, haben jene Personen als solche einberufen zu werden, die nach den ursprünglichen Ergebnissen der Wahl als Ersatzmann in dem betreffenden Wahlkörper und bzw. in der Parteiliste am nächsten standen.

Einwendungen gegen das Wahlverfahren.

§ 53. Das Ergebnis der Wahl kann von jedem, der in den Wählerlisten eingetragen ist, wegen gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren angefochten werden.

Desgleichen kann von jedem in die Wählerlisten eingetragenen begehrt werden, daß die Wahl solcher Personen außer Kraft gesetzt werde, welche die allgemeinen Erfordernisse der Wählbarkeit nicht besitzen oder von der Wählbarkeit ausgenommen oder ausgeschlossen sind (§§ 9, 10 und 11).

Einwendungen, welche einen Gegenstand des Verfahrens zur Vorbereitung der Wahl (Reklamationsverfahren) betreffen, sind hier nicht mehr zulässig.

Die Einwendungen gegen das Wahlverfahren sind binnen der Prälufsstfrist von acht Tagen nach Kündigung des Ergebnisses der Wahl bei dem Magistrat einzubringen.

Die allenfalls eingebrachten Einwendungen sind samt allen Wahlauslagen binnen acht Tagen der politischen Landesstelle vorzulegen, deren Entscheidung endgültig ist.

Wird die Wahl einer Person rechtskräftig für ungültig erklärt, so haben wegen Bezeichnung des erledigten Mandates die Bestimmungen des § 52 in Anwendung zu kommen.

IV. Abschnitt.

Wahlauflösungsbehörde.

§ 54. Die politische Landesstelle ist berechtigt, falls bei den Vorarbeiten zur Wahl oder während der Wahl selbst irgend welche Ungezüglichkeiten vorkommen, alles vorzutun, was zur sofortigen Abstellung der gesetzwidrigkeiten erforderlich ist.

Insbefondere hat die politische Landesstelle zu überwachen, daß alle im II. und III. Abschnitte dieses Hauptstückes vorgeschriebenen Vorarbeiten und Amtshandlungen so rechtzeitig getroffen werden, daß schon mit Ablauf der Wahlperiode die neue Gemeindevertretung ihre Wirksamkeit beginnen kann.

II. Hauptstück.

Wahl des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters.

§ 55. Nach Abschluß der Gemeinderatswahlen ist zur Wahl des Bürgermeisters zu schreiten (§§ 19 und 22 der Gemeindeordnung).

Zu dieser Wahl, die unter dem Vorsitz des an Jahren ältesten Gemeinderatsmitgliedes stattzufinden hat, sind sämtliche Mitglieder des Gemeinderates mit dem Beschuß einzuladen, daß jene, welche ohne hinreichende Entschuldigung entweder nicht erscheinen oder vor Beendigung der Wahl sich entfernen, ihres Amtes sowie der Wählbarkeit auf die Dauer von drei Jahren als verlustig anzusehen seien und überdies in eine Geldbuße zugunsten der Gemeinde verfallen, welche der Gemeinderat bis zum Betrage von 200 K bemessen kann.

Gegen den diesfälligen Beschuß des Gemeinderates ist keine Berufung zulässig.

Bedingung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters.

§ 56. Zur Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters ist die Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln und die absolute Stimmenmehrheit der Gesamtzahl aller Gemeinderatsmitglieder (§ 14 der Gemeindeordnung) erforderlich.

Kommt bei der Abstimmung die gedachte Stimmenmehrheit nicht zustande, so ist eine zweite Abstimmung vorzunehmen und falls auch bei dieser nicht die nötige Stimmenmehrheit sich herausstellt, zu der engeren Wahl zu schreiten.

Bei der engeren Wahl haben die Wähler sich auf jene Personen zu beschränken, welche bei der zweiten Abstimmung die relativ meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die engere Wahl einzubeziehen ist.

Jede Stimme, die bei der dritten Abstimmung auf eine nicht in die engere Wahl gebrachte Person fällt, ist als ungültig zu betrachten.

Bei dieser Abstimmung ist derjenige als gewählt anzusehen, welcher die absolute Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Ergibt sich bei der engeren Wahl Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

Die Wahl ist immer mit Stimmzetteln vorzunehmen.

Das Los ist in beiden Fällen vom Vorsitzenden zu ziehen.

Sollte der Gewählte die Wahl nicht annehmen, so ist binnen längstens acht Tagen eine neue Wahl mit Beobachtung der im vorigen sowie in diesem Paragraphen enthaltenen Bestimmungen vorzunehmen.

Wahl des Vizebürgermeisters.

§ 57. Für die Wahl des Vizebürgermeisters gelten ebenfalls die Bestimmungen des § 56.

Wahlprotokoll.

§ 58. Über die Wahl des Bürgermeisters sowie über jene des Vizebürgermeisters ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von dem Vorsitzenden, zwei Gemeinderatsmitgliedern und dem Schriftführer zu unterzeichnen und mit allen Wahlauslagen bei dem Magistrat zu hinterlegen ist.

Neuwahlen im Laufe der Wahlperiode.

§ 59. Die Vorschriften der §§ 55 bis 58 kommen auch dann zur Anwendung, wenn die Stelle des Bürgermeisters oder des Vizebürgermeisters während der Amtsduauer derselben (§ 22 der Gemeindeordnung) in Erledigung kommt.

III. Hauptstück.

Wahlpflicht.

Umfang der Wahlpflicht.

§ 60. Wer in Gemäßheit dieser Wahlordnung das aktive Wahlrecht für die Wahl des Gemeinderates besitzt, hat, insofern er in der Stadtgemeinde den ordentlichen Wohnsitz hat, die Pflicht, bei den Wahlen der Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmänner an dem festgesetzten Wahltag innerhalb der für die Stimmgebung vorgeschriebenen Zeit vor der Wahlkommission zu erscheinen und seinen Stimmzettel in dem amtlichen Kuverte abzugeben.

§ 61. Wer sich ohne einen gerechtfertigten Entschuldigungsgrund seiner Wahlpflicht entzieht, wird an Geld mit 1 bis 50 K bestraft.

Bei Bemessung der Strafe ist auf die persönlichen Verhältnisse und die wirtschaftliche Lage des Wahlberechtigten Rücksicht zu nehmen. Im Wiederholungsfalle ist die Strafe innerhalb des im ersten Absatz festgesetzten Ausmaßes höher zu bemessen.

§ 62. Als Entschuldigungsgrund, der die Nichtbeteiligung an der Wahl rechtfertigt, ist insbesondere anzusehen:

1.) wenn ein Wähler durch Krankheit oder Geisteskrankheit am Erscheinen im Wahllokal verhindert ist;

2.) wenn ein Wähler durch Pflichten seines Amtes oder sonst unauffindbare Berufspflichten zurückgehalten wird;

3.) wenn sich ein Wähler auf Reisen außerhalb des Landes Kraïn befindet;

4.) wenn ein Wähler durch Krankheit von Familienmitgliedern oder durch sonstige unauffindbare Familienangelegenheiten zurückgehalten wird;

5.) wenn ein Wähler durch Verkehrsstörungen oder sonstige zwingende Umstände abgehalten wird.

§ 63. Die Ausführung des Strafrechtes steht dem Magistrat zu.

§ 64. Der Magistrat hat anlässlich der Vorbereitung der Wahl eine zweite Aussertigung der Wählerlisten, bezw. bei wahlberechtigten Frauenspersonen eine zweite Aussertigung der Auszüge aus den Wählerlisten anzulegen, in welche jedoch nur jene Wahlberechtigten aufzunehmen sind, die in der Stadtgemeinde Laibach ihren ordentlichen Wohnsitz haben. In dieser zweiten Aussertigung sind sämtliche in den Wählerlisten vorzunehmenden Berichtigungen durchzuführen.

Diese zweite Aussertigung ist gleichzeitig mit den Wahlakten der Wahlkommission zu übermitteln.

Bei der Wahl ist in dieser Aussertigung abgesondert in der hiefür vorbereiteten Rubrik ersichtlich zu machen, daß der Wähler erschienen ist und seinen Stimmzettel abgegeben hat.

Die Nichtzulassung eines Wählers zur Stimmenabgabe wegen Mangels der Konstatierung seiner Identität ist in der obigen Aussertigung besonders anzumerken.

Die zweite Aussertigung ist ebenso wie die Wahlakten zu untersertigen und dem Magistrat einzusenden.

§ 65. Der Magistrat fertigt auf Grund der im § 64 erwähnten Liste für jeden Wahlberechtigten, welchem die Legitimation zugestellt worden ist und welcher sich an der Wahl nicht beteiligt hat, eine Strafverfügung aus, wenn der Wahlberechtigte die Nichtausübung seines Wahlrechtes nicht spätestens innerhalb der Frist von acht Tagen nach dem Wahltag beim Magistrat mündlich oder schriftlich entschuldigt und erforderlichenfalls durch Beispruch von Belegen oder in sonst glaubwürdiger Weise das Vorhandensein eines gesetzlichen Entschuldigungsgrundes ausreichend dargetan hat.

§ 66. Dem durch die Strafverfügung Betroffenen steht es frei, wenn er sich durch die Strafverfügung beschwert erachtet, innerhalb einer achttägigen Frist, von der eigenhändigen Zustellung der Verfügung an gerechnet, seinen Einspruch dagegen beim Magistrat mündlich oder schriftlich anzumelden.

Durch den rechtzeitig erhobenen Einspruch wird die Strafverfügung gestrichen. Wenn der Betroffene bei seinem Einsprache die Nichtausübung seines Wahlrechtes durch Belege oder auf andere glaubwürdige Art ausreichend gerechtfertigt hat, ist das weitere Verfahren gegen denselben einzustellen. Andernfalls ist gegen denselben, der einen Einspruch gegen die Strafverfügung rechtzeitig erhoben hat, wegen der ihm zur Last gelegten Übertretung dieses Gesetzes das Strafverfahren nach den allgemeinen Vorschriften für das Verfahren in den zur Amtshandlung der politischen Behörden gehörigen Übertretungsfällen durchzuführen. Hierbei darf jedoch über die in der Strafverfügung verhängte Strafe nicht hinausgegangen werden.

Wenn der durch die Strafverfügung Betroffene den Einspruch gegen die Strafverfügung nicht rechtzeitig beim Magistrat anmeldet, findet gegen die Strafverfügung kein anderes Rechtsmittel statt und erwächst dieselbe in Rechtskraft.

§ 67. Die Geldstrafen werden im Wege der politischen Exekution eingebbracht. Eine Umwandlung der Geldstrafen in Arreststrafen findet nicht statt.

Die Geldstrafen fließen in den städtischen Armenfonds.

Artikel III.

Dieses Gesetz tritt sofort in Wirkamkeit.

Die Neuwahlen für den ganzen Gemeinderat der Landeshauptstadt Laibach nach diesem Gesetze sind so rechtzeitig einzuleiten, daß die Wählerlisten spätestens binnen sechs Monaten nach der Kundmachung dieses Gesetzes zu jedermanns Einsicht aufliegen werden (§ 19 der Gemeindewahlordnung).

Die bisherigen Gemeinderatsmitglieder bleiben im Amte, bis die Wahlen nach der neuen Gemeindewahlordnung durchgeführt sind.

Falls die ersten nach diesem Gesetze vorzunehmenden Wahlen nicht im Monate April stattfinden werden, so läuft die Wahlperiode der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder und der Erstzähler im Monate April desjenigen Jahres ab, in welchem die dreijährige Periode vollendet worden wäre.

Artikel IV.

Mein Minister des Innern ist mit der Durchführung dieses Gesetzes betraut.

(Neue organische Bestimmungen für das Landwehrauditoriat.) Seine Majestät der Kaiser hat mit Allerhöchster Entschließung vom 1. d. M. die Ausgabe der Neuauflage der „Organischen Bestimmungen für das Offizierskorps der f. f. Landwehrauditorien“ genehmigt. Zur Ausübung der Strafgerichtsbarkeit und des administrativen Justizdienstes in der f. f. Landwehr und in der f. f. Gendarmerie ist das Offizierskorps der Landwehrauditorien bestimmt. Sämtliche Auditoren der f. f. Landwehr bilden einen Konkurrenzstand, an dessen Spitze ein f. u. f. Generalchefsauditor steht. Der aktive Stand besteht im Frieden aus: einem Generalchefsauditor, einem Generalauditor, vier Oberstauditorien, 12 Oberleutnantauditorien, 14 Majorauditorien, 27 Hauptmannauditorien und 10 Oberleutnantauditorien. Der

Generalchefsauditor ist Chef des Offizierskorps der Landwehrauditorien, Sektionschef im Ministerium für Landesverteidigung und Hilfsorgan des Ministers für Landesverteidigung. Der Generalauditor und zwei Oberstauditorien sind Departementvorstände im Ministerium für Landesverteidigung, je ein Oberstauditor wird als Justizreferent des Landwehrberkommandos und des Gendarmerieinspektors verwendet. Die Oberleutnantauditorien sind Stellvertreter der vorerwähnten drei Departementvorstände und Justizreferenten der Landwehrterritorialkommandos. Die Majorauditorien sind Leiter der Landwehrgerichte, wozu sie ausdrücklich ernannt werden, die Hauptmannauditorien und die Oberleutnantauditorien Untersuchungsrichter bei den Landwehrgerichten. Ferner werden Auditoren vom Major abwärts im Konzessionsdienste beim Ministerium für Landesverteidigung, beim Chef des Offizierskorps der Landwehrauditorien und beim Landwehrberkommando, schließlich ein Hauptmannauditor als Lehrer an der Landwehrkadettenschule verwendet. Die Landwehrauditorien tragen die Uniform wie die Auditoren des f. u. f. Heeres, Oberstauditor abwärts jedoch mit weißen Metallknöpfen und dementsprechender Distinktion.

(Beim f. f. Verwaltungsgerichtshofe) wird am 23. d. M. eine öffentliche mündliche Verhandlung über eine Beschwerde der Stadtgemeinde Laibach wider das Ministerium des Innern und wider den mitbelangten Johann Zormann in Unter-Siška wegen einer Pfastermauer stattfinden.

(Die Nacharbeit der Frauen in industriellen Unternehmungen.) Der Handelsminister hat dem Präsidium des Abgeordnetenhauses einen Gesetzentwurf, betreffend das Verbot der Nacharbeit der Frauen in industriellen Unternehmungen, übermittelt. Dieser Entwurf, der vom Arbeitsbeamten, vom Industrirat und vom Gewerberat begutachtet wurde, ist zur Durchführung der Berner Konvention vom Jahre 1909 bestimmt, der Österreich-Ungarn beigetreten ist.

(Die Zentenarfeier des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches.) Bei der vorgesterne stattgehabten Generalversammlung der Wiener Juristischen Gesellschaft wurde Bericht erstattet über die von der Gesellschaft angeregte Feier des 100. Gedenktages der Schaffung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches. Zur Veranstaltung dieser Feier sind vom Ausschusse an alle österreichischen Juristen ohne Unterschied der Nation Einladungen zur Beteiligung ergangen, so an sämtliche juristischen Fakultäten, an alle Notariats- und Advokatenkammern, Richtervereinigungen und juristischen Körperschaften Österreichs. Am 1. Juni 1911, dem hundertsten Jahrestage der Kundmachung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, wird von den österreichischen Juristen in ihrer Gesamtheit und Einigkeit eine Festchrift herausgegeben werden, die eine Huldigung der österreichischen Juristen für das Gesetz darstellen wird. Die Generalversammlung hat beschlossen, dem Komitee zur Verfassung dieser Festchrift einen Betrag von 5000 K zu bewilligen.

(Kinderleichen von Ratten zerfressen.) Aus Klagenfurt, 9. d., wird gemeldet: Gestern wurde in der Totenkammer des Friedhofes von St. Ruprecht die Leiche eines Kindes von Ratten zerfressen und förmlich zerstückelt aufgefunden. Es ist seit vier Wochen die dritte Leiche, die von Ratten zeragt wurde.

(Herauszierung der Alpenländer bei Lloydanschreibungen.) Über Anregung des Abg. Dr. Sylvester hat die Generaldirektion des Österreichischen Lloyd verfügt, daß in Hinunter zu Öffertauschreibungen auch leistungsfähige Firmen aus den westlichen Kronländern herangezogen werden sollen. Der Österreichische Lloyd hat sich an das Gewerbeförderungsamt in Wien mit der Bitte gewendet, ihm eine Liste solcher leistungsfähiger Firmen zur Verfügung zu stellen, und dieselben werden in Hinunter zur Öffertstellung eingeladen.

(Boxer als verbotene Waffen erklärt.) Die f. f. Landesregierung in Laibach hat die Wahrnehmung gemacht, daß Schlagringe, sogenannte englische Boxer, besonders in Laibach an junge Leute verkauft werden. Mit Rücksicht auf den Umstand, als ein solcher Schlagring nicht nur ein verstecktes, zu tödlichen Anfällen geeignetes, sondern geradezu zu diesem Zwecke verfestigtes Werkzeug ist, dessen ursprüngliche Form, absichtlich durch nagelartige, eifige Ansätze verändert erscheint, um schwerer verwunden zu können, sind die Unterbehörden darauf aufmerksam gemacht worden, daß auf das Tragen, den Besitz, den Verkauf und die Verfestigung dieses Werkzeuges die einschlägigen Bestimmungen des Waffenpatentes über verbotene Waffen Anwendung finden. —e.

(Aus dem Volksschuldienste.) Der f. f. Bezirkschulrat in Radmannsdorf hat an Stelle der frankheitshalber beurlaubten Lehrerin Fräulein Marie Benedek die gewesene Volontärin in Breznica Frl. Anna Cip zur Supplentin an der Volksschule in Kranau bestellt. — Der f. f. Bezirkschulrat in Stein hat an Stelle der frankheitshalber beurlaubten Lehrerin Fräulein Hedwig Šarec die absolvierte Lehramtskandidatin Fräulein Gertrud Bičenjak zur Supplentin an der Volksschule in Moravisch bestellt. —r.

(Invalidenstiftung des Laibacher Frauenvereines.) Wie uns mitgeteilt wird, ist ein Platz der auf Lebenszeit zu verleihenden Invalidenstiftungen des Laibacher Frauenvereines im Jahresbetrage von 100 K in Erledigung gekommen. Anspruch auf diesen Stiftplatz auf Lebenszeit haben Invaliden des Mannschaftsstandes aus den Ergänzungsbereichen in Krain, die nicht in einem Invalidenhause untergebracht sind, und zwar zu-

nächst solche, die im Kriege des Jahres 1866 invalide geworden sind, dann, aber nur auf die Dauer der Bedürftigkeit, deren Witwen und Waisen, weiters Invaliden aus dem Kriegsjahre 1859 und mit der obigen Beschränkung die Witwen und Waisen dieser letzteren und endlich Invaliden aus den Kriegsjahren 1848 und 1849 und auf die Dauer der Bedürftigkeit deren Witwen und Waisen. In Erwartung solcher Bewerber, resp. Bewerberinnen, haben Anspruch auf das Stiftungsextrakt per 100 K für ein Jahr nach Krain zuständige, bedürftige Realinvaliden. Die hiernach instruierten stempelfreien Gesuche um diesen Stiftplatz sind im Wege der politischen Behörde des Aufenthaltsortes bis zum 10. März bei der f. f. Landesregierung für Krain in Laibach einzubringen. —r.

(Eine Imkerversammlung) findet übermorgen um 3½ Uhr nachmittags in Sankt Veit bei Villach statt. Herr Oberlehrer A. Likoza aus Laibach wird über Fortschritte in der Bienenzucht sprechen und die wichtigsten Requisiten für Bienenzucht demonstrieren.

(Zur Volksbewegung in Krain.) Im politischen Bezirk Littai (35.969 Einwohner) fanden im verlorenen Jahre 217 Trauungen statt. Die Zahl der Geborenen belief sich auf 1247, die der Verstorbenen auf 823, darunter 294 Kinder im Alter von der Geburt bis zu 5 Jahren. Ein Alter von 50 bis zu 70 Jahren erreichten 164, von über 70 Jahren 192 Personen. An Tuberkulose starben 113, an Lungenerkrankung 41, an Diphtheritis 39, an Dysenterie 1, an Fleckhusten 8, an Masern 1, an Scharlach 11, an Typhus 4, durch zufällige tödliche Beschädigung 15, durch Selbstmord 3 und durch Mord und Totschlag 2 Personen; alle übrigen an sonstigen verschiedenen Krankheiten. —r.

(Verkauf der Südbahn-Immobilien in Abbazia.) Nach einer Meldung des Ungarischen Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus aus Ziume hat die mit der Ungarischen Handels-Aktiengesellschaft in Verbindung stehende Finnaner Handelsbank, ferner die Riviera-Bank in Abbazia im Vereine mit dem ungarischen Reichstagsabgeordneten Grafen Paul Teleki von der Südbahn-Gesellschaft das Optionsrecht zum Ankaufe der in Abbazia befindlichen Immobilien der Südbahn erhalten. Das Konsortium hat mit der Internationalen Schlafwagengesellschaft als Pächterin der Südbahn-Gesellschaft eine Vereinbarung getroffen, wonach das Optionsrecht bereits ausgeübt werden kann. Die neuen Besitzer übernehmen die Immobilien am 1. Juli d. J. Zur Durchführung der Transaktion wird die Finnaner Handelsbank ein Syndikat bilden, an dem sich mehrere österreichische und ungarische Persönlichkeiten beteiligen werden.

(Feststurz auf der Bahnhlinie bei Steinbrück.) Dienstag nachts lösten sich auf der Bahnhlinie zwischen Steinbrück und Hrasnik von dem Abhange zwei Felsstücke, doch geschah kein größeres Unglück. Die Lokomotive und mehrere Waggons wurden beschädigt. Gleich nach dem Personenzug sollte der Schnellzug Nr. 4 die Stelle passieren. Durch das fortwährende Pfeifen des beschädigten Personenzuges konnte der Schnellzug noch rechtzeitig gewarnt und angehalten werden, so daß ein schweres Unglück verhindert wurde.

(Heftige Bora an der Adria.) Aus Ziume, 10. d. M., wird gemeldet: Im Quarnero wütet seit gestern eine derart heftige, stetig an Kraft zunehmende Bora, daß selbst in den Straßen der Verkehr behindert ist. Der Lokal- und der interurbane Telephonverkehr sind unterbrochen. Auch im Hafen hat der Sturm Havarien verursacht. Das Ein- und Ausladen der Waren, sowie andere Hafenarbeiten müssen eingestellt werden. Der englische Dampfer „Endus“ und der ungarische Dampfer „Franz Joseph“ können nicht auslaufen. Der englische Dampfer „Flavian“ muß außerhalb des Hafens verankert bleiben. Die Berge und die Meeresufer sind mit Schnee bedeckt.

(Mord.) Auf der Straße von Rakel nach Birlnik stand man vorgestern früh die Leiche eines jungen Burschen namens Johann Mihevc. Die Leiche wies viele Messerstiche auf, darunter eine tödliche Verletzung des Herzens. Es war klar, daß ein Mord vorliege. Den raschen Erhebungen der Gendarmerie gelang es, den Täter in der Person eines 19jährigen Burschen festzunehmen. Die Tat war nach einem Massenfege geschehen.

(Die ersten Dohlen) haben ihren gewohnten Platz im Uhrturm der landschaftlichen Burg bezogen.

(Eine Sammelbüchse geplündert.) Im Gasthause der Maria Novač an der Petersstraße wurde die Sammelbüchse des Cyrill- und Methodvereines ihres Inhaltes von beiläufig 10 K durch einen unbekannten Täter beraubt.

(Desertiert) ist von seinem Regimente der Artilleriesoldat Anton Selan aus Dobrunje.

(Aus der Irrenanstalt entsprungen.) Gestern gegen Abend entsprang aus der Irrenanstalt in Studenec der gemeingefährliche 37jährige Irre Lew.

(Verhaftete Landstreicher.) Gestern verhaftete die Sicherheitswache fünf Landstreicher, unter ihnen einen aus der Stadt abgeschafften Bettler.

(Verloren.) Ein auf den Namen Franziska Alberto lautendes Dienstbotenbuch nebst einer Quittung und 30 K Geld, ferner eine Herrenmasse und ein weißer Halskragen.

(Gefunden.) Ein schwarzer Regenschirm, ferner ein Etui mit Schreibzeug.

(Wetterbericht.) Der Luftdruck ist über dem ganzen Festlande stark gestiegen und hat eine wesentliche Besserung des Witterungsscharkters mit sich gebracht.

Über England ist neuerdings ein tiefes Fallgebiet in Entwicklung, das eine unerlässliche Trübung und Temperaturzunahme in Europa verursachen dürfte. Die Depression über Italien hat sich weiter nach Süden verlagert, während der hohe Druck mächtig gegen Zentral-Europa vorgerückt ist. Infolge der großen Gradienten sind die Winde meistens sehr lebhaft; in den Küstengegenden weht stellenweise heftige Bora. In Dalmatien gingen bedeutende Niederschläge nieder. In Laibach besetzt sich die Wetterlage unter dem Einflusse starker, nördlicher Winde immer mehr. Der Luftdruck zeigt eine schwach steigende Tendenz; die Temperatur ist heute morgens bei teilweise heiterem Himmel auf -3,9 Grad gesunken. Die Beobachtungsstationen meldeten gestern früh folgende Temperaturen: Laibach -0,5, Klagenfurt -1,6, Görz 7,0, Triest 5,4, Pola 6,6, Abazja 7,0, Agram 2,5, Sarajevo 0,0 (Schneefall), Graz 1,4, Wien -0,4, Prag -0,7, Berlin 0,2, Paris -3,2, Nizza 5,5, Neapel 7,0, Rom 6,6, Petersburg -0,2 (Schneefall); auf den Höhenstationen ist die Temperatur rapid gefallen. Es hatten: Säntis -18,4, Semmering -4,0 Grad Celsius. Voraussichtliches Wetter in der nächsten Zeit für Laibach: Ausweitung, mäßige Temperatur, mäßige Winde.

Theater, Kunst und Literatur.

(Ans der deutschen Theaterkunst.) Heute beschließt Herr Eugen Jensen vom Raimundtheater in Wien sein unter so glücklichen Aufzügen begonnene Gastspiel in der Titelrolle des Volksstückes „Der Pfarrer von Kirchfeld“ von Ludwig Anzengruber. Die Direktion hat für den Rest der laufenden Spielzeit den renommierten Bonvivant Herrn Oskar Verfaun als Gast verpflichtet. Dieser war durch einige Jahre Mitglied der vereinigten Bühnen in Graz und zuletzt an der neuen Wiener Bühne tätig. Der Künstler wird Mittwoch, den 16. d. M., zum erstenmale vor das hiesige Publikum treten.

(Das slowenische Theater in Triest) veranstaltet morgen eine Aufführung von Bernsteins „Tat“. Darin wird Herr Danilo vom hiesigen slowenischen Theater als Richard Bojsan gastieren.

(Der Nibelungen Not.) Aus Dresden schreibt man: Am 16. d. kommt Schulz-Benthens neues, abendfüllendes Chorwerk „Der Nibelungen Not“, an dem der Komponist etwa 30 Jahre gearbeitet hat, in Dresden zur Uraufführung. Professor Friedrich Brandes, der Freund und ehemalige Schüler des Komponisten, wird die Aufführung des Dresdener Lehrergesangsvereines dirigieren.

(Die Abstänzung der Sixtinischen Kapelle.) Unter der Leitung des neuen Direktors der päpstlichen Gemäldegalerien, des durch seine Wiederherstellungsarbeit an Leonards Abendmahl allgemein bekannt gewordenen Professors Cavenaghi, wurden die Wandfresken der Sixtinischen Kapelle einer sorgfältigen Abstänzung unterzogen. Es handelt sich dabei nicht etwa um die Malereien Michelangelos, sondern um die Fresken der alten florentinischen und umbrischen Meister, die teppichartig die Wände der Kapelle schmücken. Die Abstänzung ist jetzt vollendet und das Ergebnis übertrifft alle Erwartungen. Die abgestaubten Fresken haben ein neues, frisches Aussehen gewonnen.

(Ein Denkmal für Blériots Kanalsprung.) Soeben ist das Denkmal vollendet worden, das an der englischen Küste dem bekannten Luftschiffer Blériot für seinen Kanalsprung errichtet wurde. Es befindet sich bei Dover an der Landungsstelle. Das Denkmal ist aus weißem Granit erbaut und zeigt die Silhouette eines Eindeckers. In der Mitte des Steines befindet sich eine Tafel, auf der die näheren Umstände und Daten des Fluges zu lesen sind.

(Theater unter und über dem Dach.) Aus New York wird berichtet: Unten ernst — oben heiter, das wird künftig das Lösungswort des Manhattan-Opernhauses sein, das sein Direktor Hammerstein jetzt mit einem großen Dachgarten versieht, welcher schon im kommenden Mai eröffnet werden wird. Im Sommer soll hier die ganz leichte Muse des Variétés gepflegt werden. Zum Winter aber wird sich auf dem Dachgarten-Theater etablieren, das — während man unten die große Oper kultiviert — der englischen Operette und dem leichteren Singspiel seine „hohen“ Hallen öffnen wird. Es ist das größte Dachgarten-Theater, das man bis jetzt besitzt. Neben 25 Logen wird das „Haus über dem Hause“ 1200 Balkone und 1500 Parkettplätze enthalten. Die Bühne wird eine der größten New-Yorks sein.

Telegramme

des I. I. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.
Österreich-Ungarn und Russland.

Petersburg, 10. Februar. Die „Novoje Vremja“ führt an leitender Stelle aus, daß eine Annäherung zwischen Russland und Österreich im allgemeinen sehr wünschenswert wäre, jedoch sollte Österreich-Ungarn weniger durch freundliche Worte als durch freundliche Taten seinen guten Willen zur Annäherung zeigen. Das Blatt meint, Deutschland und Österreich-Ungarn sollten nicht versuchen, Russlands Interessen im fernen Osten zu engagieren. Das japanisch-englische Bündnis schütze Russland genügend vor eventuellen Plänen der japanischen Chauvinisten.

England.

Newport (Grafschaft Monmouth), 10. Februar. Auf der gestrigen Jahrestagung der Arbeitspartei hielt Hardine eine Rede, in welcher er ausführte, er könne nicht behaupten, vom Ergebnisse der Wahlen befriedigt zu sein, das die Notwendigkeit einer umfassenden Wahlreform dargetan habe. Er protestiere gegen die Behandlung der Kandidaten der Arbeitspartei seitens der Liberalen. Die Arbeitspartei sei, was die Absichten der Liberalen bezüglich des Oberhauses betreffe, nicht von übermäßigem Vertrauen erfüllt.

Türkei.

Konstantinopel, 10. Februar. „Sabbah“ meint, nach Wiederherstellung der türkischen Verfassung müsse die Politik der Interessenkonkurrenz auf dem Balkan aufgegeben und die Balkanfragen könnten nur vom Standpunkte des europäischen Gleichgewichtes betrachtet werden. Auch die Politik eines gemeinsamen Vorgehens auf dem Balkan sei nicht mehr anwendbar, weil die Verjüngung der Türkei die Gründe einer solchen Politik ausschalte.

Automobilunglüx.

Paris, 10. Februar. Aus Bordeaux wird gemeldet: Der Sportmann H. v. Mumm fuhr gestern mit dem Aviatiker Johannsen und seinem Chauffeur mittelst Automobil nach Pau. In der Nähe von Langon wollte Mumm einem entgegenkommenden Wagen ausweichen. Das Automobil stürzte um und begrub die beiden ersten genannten Insassen unter sich. Es gelang dem Chauffeur, Mumm zu befreien. Bei dem Versuche, Johannsen zu retten, explodierte der Benzinkessel und das Automobil geriet in Brand. Johannsen wurde als verhöhlter Leichnam hervorgezogen.

Bekannter Redakteur: Anton Funtek.

Nach überstandenen Masern

ist SCOTTS Emulsion das sicherste Mittel, ernsthafte Krankheiten vorzubeugen. Wer SCOTTS EMULSION das erste Mal versucht, ist erstaunt, wie rasch sie die geschwundenen Kräfte zu erneuern vermag. Der gute Ruf, den

SCOTTS EMULSION

überall genießt, begründet sich hauptsächlich auf der Reinheit und Vorzüglichkeit aller ihrer Bestandteile.

Selbst auf den empfindlichsten Magen und den geschwächtesten Organismus übt

Scotts Emulsion

den günstigsten Einfluß aus.

Nur SCOTTS EMULSION ist die wahre und unübertreffliche Musteremulsion. (321°) 4—4

Preis der Originalflasche 2 R 50 h.

In allen Apotheken käuflich.



Echt nur mit dieser Marke — dem Fischer — als Garantiezeichen des SCOTTSchen Verfahrens!

Neues vom Büchermarkte.

Arzhabachew A., Sturmflut (die Menschenwelle) geb., K 3-60. — Wintersport, Normen und Devisiden für Winterfeste, K 9-6. — Max Geilinger, Schwarze Schmettlinge, K 3-60. — Über Annahmen, Steilschrift von Dietrich Heinrich Kerler, K 1-20. — Wohlfahrt Heinrich, Wegweiser zum Komponieren für Musik-Dilettanten, K 1-20. — Langenscheidt Paul, Ich hab' Dich lieb, K 3-60. — Gleichen-Rußwurm Alex. von, Gefälligkeiten, Sitten und Gebräuche der europäischen Welt 1789—1900, K 10-20. — Rosenbusch H., Elemente der Geisteslehre, K 30. — Engler-Drude, Die Vegetation der Erde, XI. die Vegetationsverhältnisse der Balkanländer, K 48. — Smigelski-Atmer, Aus dem Tagebuch eines römischen Priesters, K 3-60. — Ferdinand Kürnbergers Werke, Band I. Siegelringe, K 7-20. — Schur Ernst, Der moderne Tanz, geb., K 7-20. — Maakel Fr., Die Alpen, K 1-50. — Miche H., Die Bakterien und ihre Bedeutung im praktischen Leben, K 1-50. — Herre P., Der Kampf um die Herrschaft im Mittelmeere, K 1-50. — Linke Felix, Das Werden im Weltall, K 1-92. — Großjohann-Hennig, Lehrbuch der vereinfachten deutschen Stenographie, K 1-20. — Breastedt, Geschichte Ägyptens mit 170 Abbildungen, elegant geb., K 26-40. — Egypand Prof. Dr. Gustav, Fünfzehnter Jahresbericht des

Institutes für rumänische Sprache in Leipzig, K 5-40. — Bunković Martin, Die Slaven ein Urvolk Europas, K 6. — Deutsche Geschichtskalender 1909, I. Teil, geb., K 7-20. — Schmaus Prof. Dr. Johann, Charakterbilder römischer Kaiser, geb., K 4-20. — Richter R., Einführung in die Philosophie, K 1-50.

Vorrätig in der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung Jg. v. Kleinmayr & Ged. Bamberg in Laibach, Kongressplatz 2.

Angekommene Fremde.

Hotel Elefant.

Am 9. Februar. Braunthal, Hardstein, Kreindler, Käste; Krellmann, Priv.; Pach, Wolf, Adler, Benak, Uhlig, Ohneberg, Ulrich, Rubig, Kalwill, Röd., Wien. — Medicus, Röd.; Borzat, Gendarmerienachtmeister, s. Frau, Triest. — Uhlig, Kfm., Bremen. — Semetrock, Kfm., Weißkirchen. — Pečen, Kfm., L. Oberwerkführer, Pola. — Rebak, Röd., Görz. — Havas, Röd., Szegedin. — Dörschack, Kfm., Klagenfurt. — Badovic, Kfm., Otric Josice. — Egger, Industrieller, Eisern. — Hruška, Architekt; Jonke, Bürgermeister, Gottschee. — Benda, Eisenbahnoberaufseher, Prag. — Piber, Besitzerin; Zavorinis, Geistlicher, Woch. Feistritz.

Verstorbene.

Am 9. Februar. Maria Oblak, Dazerswitve, 79 J., Tržaška cesta 31.

Im Civiliptale:

Am 8. Februar. Maria Koder, Neuschlersgattin, 47 J. Am 9. Februar. Aurelia Krop, Gendarmeriewachtmeisterstochter, 7 J.

Landestheater in Laibach.

61. Vorstellung.

Ungerader Tag.

Heute Freitag den 11. Februar

Abschiedsgastspiel des Oberregisseurs, ersten Liebhabers und Bonvivants Herrn Eugen Jensen vom Raimundtheater in Wien.

Der Pfarrer von Kirchfeld.

Volksstück mit Gesang in vier Aufzügen von Ludwig Anzengruber.

Anfang um halb 8 Uhr.

Ende um 3/4 10 Uhr.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306,2 m. Mittl. Luftdruck 736,0 mm.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0°C. redigiert	Lufttemperatur nach Gefüllt	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St.
10	2 u. 9 u. Ab.	736,1 740,2	1 655 SD. schwach -0,8 SD. mäßig		bewölkt	
11	7 u. 8 J.	740,5	-2 8 MD. schwach		>	0 0

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur beträgt 0,1°, Normale -0,7°.

Einladung

zu der
am Donnerstag den 17. Februar 1910 um 3 Uhr nachmittags
in den Räumen der Ausfalt, Floriansgasse 27
stattfindenden

Hauptversammlung des Vereines der Kleinkinder-Bewahranstalt — in Laibach. —

Tagesordnung:

- 1.) Mitteilungen des Vorsitzenden;
- 2.) Rechenschaftsbericht für 1909;
- 3.) Voranschlag für 1910;
- 4.) Neuwahl der Vorsteherin;
- 5.) Allfälliges.

Laibach, am 10. Februar 1910.

(543)

Die Direktion.

Zu sofortigem Eintritt für eine Konditorei wird ein Ladenmädchen gesucht, muß deutsch und slowenisch können.



Anzufragen in der Administration dieser Zeitung.

(552) 3—1

Unter den anderen vier Interessantheiten kommt von Samstag den 12. bis Dienstag den 15. d. M.
im Elektroradiograph „Ideal“
die furchtbare Überschwemmung in Paris
die über eine Milliarde Franken Schaden verursacht hatte, zur Veranschaulichung.

2-1 Es empfiehlt sich höflichst

die Direktion.

Kurse an der Wiener Börse (nach dem offiziellen Kursblatte) vom 10. Februar 1910.

Die notierten Kurse verstehen sich in Kronenwährung. Die Notierung sämtlicher Aktien und der «Diversen Losen» versteht sich per Stück.

Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	
Allgemeine Staatschuld.	Bom. Staate zur Zahlung übernommene Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.	Bulg. Staatl.-Goldscheide 1907 f. 100 Kronen	4½%	95.—	95.75	Wiener Komm.-Lose v. J. 1874 Gew.-Sch. d. 3½% Brüm.-Schuld. d. Bodenfr. Anst. Em. 1889	546.—	556.—	Industrieunternehmungen.	Baugesellschaft, allgem. österr. 100 fl.		
Einfheitliche Rente:	Böhm. Weißbahn Em. 1895, 400, 200 u. 10.000 Kronen 4%	95.20	96.20	Bodenfredit, allg. österr., in 50 Jahren verlosbar 4%	95.10	96.10	Brüder Schönenbergbau-Gesellsc. 100 fl.	221.50	222.—			
4% sonder. steuerfrei. Kronen (Mai-Nov.) per Kasse	95.—	95.30	Böhmis. Hypotheken-, verl. 4 ab 10%.	97.—	97.60	Eisenbahnbauverleihungs-Anst. österr. 100 fl.	786.—	791.85				
dette (Jann.-Juli) per Kasse	95.—	95.30	117.25 118.27	115.50 116.50	Aufstig-Despiser Eisenb. 500 fl.	2165.—	2185.—					
4½% d. W. Renten (Febr.-Aug.) per Kasse	99.—	99.30	Ferdinand-Nordbahn Em. 1886 96.75 97.75	101.50 102.50	Eisenbahn-Nordbahn 150 fl.	—	—					
4½% d. W. Silber (April-Okt.) per Kasse	99.05	99.25	dette 45 Jahre verl. 4½%	96.50 97.50	Württembader Eisenb. 500 fl. s. M.	2575.—	2585.—					
1860er Staatsloje 500 fl. 4% 172.— 176.—	100 fl.	100 fl.	dette 65 J. verl. 4%	96.50 97.50	dette (lit. B.) 200 fl. per Ult.	962.—	967.80					
1860er " 100 fl. 4% 244.— 250.—	324.50 330.50	Franz Joseph-Bahn Em. 1884 (div. St.), Silber, 4%	96.20 97.20	Donau-Dampfschiffahrtsges. 1. l. priv. 500 fl. k. M.	1077.—	1083.—						
1864er " 50 fl. 324.50 330.50	324.50 330.50	Galizische Karl Ludwig-Bahn (div. St.), Silber, 4%	95.50 96.50	Dux-Bodenbacher Eisenb. 400 fl.	620.—	624.50						
Dom. Pfandbr. a 120 fl. 5%	289.85 290.85	Ung.-Galiz. Bahn 200 fl. 5% 165.— 166.—	187.25 188.25	Ferdinand-Nordb. 1000 fl. k. M.	5420.—	5435.—						
Staatschuld der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder.	Staatschuld der Länder der ungarischen Krone.	Vorarlberger Bahn Em. 1884 (div. St.), Silber, 4%	95.35 96.35	Kraichau - Oberberger Eisenbahn	359.50 361.—	359.50 361.—						
Destit. Goldrente steuerf. ,Gold per Kasse 4% 117.75 117.95	4% ung. Goldrente per Kasse 114.10 114.30	Destit. ung. Bank, 50 Jahre verl. 4% d. W.	98.45 99.45	Lemb.-Gern.-Jahh.-Eisenbahn-Gesellsc. 200 fl. S.	556.—	558.50						
Destit. Rente in Kronenwähr. steuerfrei, per Kasse 4% 95.—	95.—	dette per Ultimo 114.10 114.30	98.75 99.75	St. Pölt. österr., 400 Kronen	557.—	561.—						
dette per Ultimo 4% 94.—	95.—	4% ung. Rente in Kronenwähr. steuerfrei, per Kasse 92.35 92.55	92.30 92.50	Destit. Nordwestbahn 200 fl. S.	—	—						
Dest. Investitions-Rente, steuerfrei, k. r. per Kasse 3½% 85.05 85.25	3½% 85.25	dette per Ultimo 82.50 82.70	82.50 82.70	Staatsbahn 500 fl. S.	104.50 105.50	104.50 105.50						
Eisenbahn-Staatschuldverschreibungen.	Ung. Prämiananleihe à 100 fl. 215.90 221.90	Südbahn à 3% Jänner-Juli 500 fl. (per St.)	277.80 279.75	Südnorddeutsche Verbindungs-Bahn 200 fl. k. M.	—	—						
Elisabeth-Bahn i. G., steuerfrei, zu 10.000 fl. 4% 118.75 119.75	118.75 119.75	Theiß.-Reg.-Lose 4% 155.50 161.50	193.10 194.10	Transportgesellschaft, internat. 200 fl. 200 fl. S. per Ultimo	758.—	754.—						
Franz Joseph-Bahn, in Silber (div. St.) 5½% 94.70 95.70	94.70 95.70	4% ung. Grund-rl. Oblig. 95.50 96.50	95.50 96.50	Südbahn 200 fl. S. per Ultimo	124.60 125.60	124.60 125.60						
Galizische Karl Ludwig-Bahn (div. St.) 4% 94.80 95.80	94.80 95.80	Anteile (div. St.) 4½% 102.25 —	102.25 —	Transportgesellschaft, internat. 200 fl. k. M.	—	—						
Rudolf-Bahn, in Kronenwähr. steuerfrei, (div. St.) 4% 94.85 95.85	94.85 95.85	5% Donau-Reg.-Anteile 1878 1900 4% 100 fl. 1900 4% 100 fl.	1900 4% 100 fl.	Staatsbahn 200 fl. 200 fl. S. per Ultimo	—	—						
Vorarlberger Bahn, steuerfrei, 400 und 2000 Kronen 4% 94.85 95.85	94.85 95.85	dette 1900 4% 100 fl. 1900 4% 100 fl.	1900 4% 100 fl.	Schödinger, A.-G. für Petrol-Industrie, 500 Kronen	545.—	552.—						
Zu Staatschuldverschreibungen abgestempelte Eisenbahn-Aktien.	Anteile der Stadt Wien 101.— 102.—	Anteile der Stadt Wien 101.— 102.—	Anteile (S. oder G.) 1874 120.60 121.60	Bubap. Baustoffa (Dombau) 5 fl. 26.75 30.75	Montan-Gef., öst. alpine, 100 fl.	661.—	662.—					
Elisabeth-Bahn, 200 fl. k. M. 5¾% von 400 Kronen 453.75 456.75	453.75 456.75	dette (S. oder G.) 1894 93.25 94.25	93.25 94.25	Bodenfr. Anst., allg. öst. 300 fl. 559.75 561.75	691.—	693.50						
dette Ung.-Budweis 200 fl. 5. W. in Silber, 5½% 426.— 428.—	426.— 428.—	dette (G.) v. J. 1898 95.35 96.35	95.35 96.35	Bodenfr. Anst., öst. 300 fl. 559.75 561.75	—	—						
dette Salzburg-Tirol 200 fl. 5. W. in Silber, 5% 419.25 421.25	419.25 421.25	dette (Elektr.) v. J. 1900 95.30 96.30	95.30 96.30	Bodenfr. Anst., öst. 300 fl. 559.75 561.75	—	—						
Vorarlberger Bahn 200 und 2000 Kronen, 4% 191.— 192.—	191.— 192.—	dette (Jub.-A.) v. J. 1902 96.65 97.65	96.65 97.65	Bodenfr. Anst., öst. 300 fl. 559.75 561.75	—	—						
Ang. 3—1	3.436.	vom 22. November 1908, R. G. Bl. Nr. 234, normierten Gehalte und der ortsklassennäherigen Aktivitätszulage, dann dem Ansprache auf Dienstleistung nach den bestehenden Vorschriften erledigt.	Ang. 3—1	3.436.	Ang. 3—1	3.436.	Ang. 3—1	3.436.	Ang. 3—1	3.436.	Ang. 3—1	3.436.
Kundmachung.		Bewerber um dieselbe oder eine bei einem anderen Gerichte freiwerdende Amtsdienerstelle haben ihre Gesuche bis										
Auf Grund des Erlasses des f. f. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 30. November 1909, § 47.410, wurde die Quote, um welche der f. f. Schulbücherverlag in Wien für das Schuljahr 1910/1911 Armenbücher an die hierländischen Volkss- und Bürgerschulen abzugeben hat, mit 4037 K festgelegt.		14. März 1910										
Nach dem Verhältnisse der schulpflichtigen Kinder entfallen von diesem Betrage auf den Schulbezirk:		beim f. f. Landesgerichtspräsidium Laibach im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen und in denselben außer den sonstigen Erfordernissen für eine Gerichtsdiennerstelle auch die Kenntnis der slowenischen Sprache nachzuweisen.										
Abelsberg	352 K	Laibach, am 9. Februar 1910.										
Gottschee	366 »											
Gurkfeld	455 »											
Krainburg	389 »											
Laibach Stadt	174 »											
Laibach Umgebung	518 »											
Littai	312 »											
Loitsch	341 »											
Radmannsdorf	243 »											
Rudolfswert	377 »											
Stein	310 »											
Tschernembl	200 »											
Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß seitens der einzelnen Bezirkschulbehörden im Sinne des Ministerialerlasses vom 4. März 1871, § 18.656, R. G. Bl. Nr. 20, für das Schuljahr 1910/1911 Armenbücher um den bezüglichen Betrag angesprochen werden können.												
Die Anspruchsschreiben, welche auch den Zeitpunkt des Schulbeginnes im Bezirke angeben haben, sind bis												
Längstens Ende Juni 1910 unmittelbar an die f. f. Schulbücherverlagsdirektion in Wien einzusenden.												
Sollte auf Grund spezieller Verhältnisse eine Mehrabgabe von Armenbüchern in einem Bezirk unabwendbar notwendig erscheinen, so sind derlei Ansprüche bei genauer Nachweisung des Bedürfnisses der Generaldirektion der f. f. Schulbücherverlage in Wien bekanntzugeben.												
f. f. Landesschulrat für Krain.												
Laibach, am 27. Jänner 1910.												
(550)	Präf. 345/10											
4/9												
Konkursausschreibung.												
Beim f. f. Bezirksgericht Adelsberg ist eine Amtsdienerstelle mit dem durch das Gesetz vom 25. September 1908, R. G. Bl. Nr. 204 und der Verordnung des Gesamtministeriums												

J. C. Mayer

Bank- und Wechslergeschäft

Laibach, Stritarstrasse.

Privat-Depots (Safe-Deposits)

unter eigenem Verschluß der Partei.

Verzinsung von Bareinlagen im Konto-Korrent und auf Giro-Konto.

St. 80 iz l. 1910

a. o.

Razglasilo.

Po § 60. zakona z dne 26. oktobra 1887, dež. zak. št. 2 iz l. 1888, je c. kr. deželna komisija za agrarske operacije na Kranjskem v zvršitev uredbe užitnih in oskrbovalnih pravic glede skupnih zemljišč, zemljiško-knjizna vložka 1 davčne občine Zagorje in 143 davčne občine Palče med posestniki iz Zagorja v sodnem okraju Ilirska Bistrica postavila gospoda okrajnega komisarja dr. Friderika Lukana-a v Ljubljani kot c. kr. krajnega komisarja za agrarske operacije.

Uradno poslovanje tega c. kr. krajnega komisarja se prične takoj.

S tem dnevnem stopijo v veljavnost dočila zakona z dne 26. oktobra 1887, dež. zak. št. 2 iz l. 1888, glede pristojnosti oblastev, potem neposredno in posredno udeleženih, kakor tudi glede izrecil, katera ti oddadó, ali poravnava, katere sklenejo, napoved glede zaveznosti pravnih naslednikov, da morajo pripoznati zaradi zvršitve uredbe ustvarjeni pravni položaj.

C. kr. deželna komisija za agrarske operacije na Kranjskem.

V Ljubljani, dne 5. februarja 1910.